

Feststellung des Sprachstandes zwei Jahre vor der Einschulung.

Fachinformation zum Verfahren. Stand: Oktober 2006



Sprache ist der Schlüssel für Bildungschancen

Sprache ist ein zentrales Medium für die Aufnahme, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen. Sie ist eine wesentliche Grundlage für soziale Interaktion und für die Gestaltung der individuellen Umwelt. Eine gut entwickelte Sprachkompetenz ist damit der Schlüssel für erfolgreiche Lern- und Bildungsprozesse. Dabei kommt der Beherrschung der deutschen Sprache eine zentrale Bedeutung zu.

Fehlende Kenntnisse und Beherrschung der deutschen Sprache verhindern, dass Kinder sich so entwickeln, wie es ihren eigentlichen intellektuellen Fähigkeiten und Begabungen entspricht. Dies gilt natürlich in erster Linie für Kinder aus Zuwandererfamilien, für die Deutsch nicht die Muttersprache ist, aber es gilt nicht nur für diese Kinder. Sprachliche Verarmung und sprachliche Defizite sind zunehmend auch in Familien ohne Zuwanderergeschichte festzustellen.

Eine gering ausgeprägte Sprachkompetenz kann die gesamte Bildungsbiographie eines Kindes beeinträchtigen - bis hin zu fehlenden oder geringeren Bildungsabschlüssen, Problemen in der Ausbildung, mangelnden Chancen auf dem Arbeitsmarkt und fehlenden Grundlagen für eine gelungene soziale Integration.

Die notwendige Sprachförderung muss im Interesse der Kinder und einer erfolgreichen sozialen Integration früher einsetzen als bisher. Die Landesregierung ist entschlossen neue Wege zu beschreiten und die Sprachförderung bereits im frühen Kindesalter erheblich auszubauen und verpflichtend zu gestalten. Damit nimmt sie hier bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Die Landesregierung hat bereits im Haushalt für das Jahr 2006 die Mittel für die Sprachförderung im Elementarbereich mehr als verdoppelt. Sprachförderung wird in den Folgejahren flächendeckend eingeführt. Hierfür werden weitere Landesmittel bereitgestellt.

Frühe Sprachstandsfeststellung ist eine Grundvoraussetzung für die Sprachförderung

In Zukunft wird schon rund zwei Jahre vor der Einschulung in die Grundschule der Sprachstand jedes Kindes gezielt erhoben. Rechtlich geregelt ist dies in § 36 Schulgesetz. Wird bei einem Kind besonderer Sprachförderbedarf festgestellt, so wird die Sprachkompetenz des Kindes in der Kindertagesstätte gezielt gefördert. Falls das Kind keine Kindertageseinrichtung besucht, werden die Eltern dahingehend beraten, ihr Kind in einer Einrichtung anzumelden. Andernfalls wird das Kind verpflichtet, an einem vorschulischen Sprachförderkurs, den dann das Schulamit festlegt, teilzunehmen.

Die Sprachförderung liegt in der Verantwortung des Elementarbereichs. Sie ist aber nicht gleichzusetzen mit einer sprachtherapeutischen Förderung, die gegebenenfalls notwendig sein kann.

Die Eltern lassen sich die regelmäßige Teilnahme des Kindes an diesem Sprachförderangebot/-kurs schriftlich beschreiben und legen dem Schulamit innerhalb von vier Wochen diese Bescheinigung vor.

Ein Verfahren zur punktuellen Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung in die Grundschule wird derzeit wissenschaftlich entwickelt. Es soll erstmals im Frühjahr 2007 zur Anwendung kommen. Das Verfahren soll vorhandene Erfahrungen in der Sprachförderdiagnostik der Kindertageseinrichtungen aufgreifen bzw. weiterentwickeln und eine stärkere Verzahnung von Elementarbereich und Primarbereich bewirken.

Wer hat die Verantwortung für die Durchführung?

Geplant ist ein zweistufiges Verfahren, bei dem in einem ersten Schritt alle Kinder im Kindergarten, die sich zwei Jahre vor der Einschulung befinden, unter Einsatz standardisierter Materialien in Gruppen beobachtet werden. Ziel ist es dabei, die Zahl der Kinder, die an einer fachlich intensivieren 2. Stufe der Sprachstandsfeststellung teilnehmen sollen, zu reduzieren. Daher sollen zu dieser 2. Stufe nur jene Kinder eingeladen werden, für die dies nach dem Beobachtungsverfahren angemessen erscheint – sowie alle Kinder, die an der 1. Stufe nicht teilgenommen haben.

Wie sieht der Rahmen für die Sprachstandsfeststellung aus?

Folgende Eckpunkte dienen dabei als Orientierung:

1. Die Gemeinden sind nach bestehender Gesetzeslage verpflichtet, die Eltern von Kindern, die zwei Jahre später schulpflichtig werden, im Rahmen einer Informationsveranstaltung über Bildungs- und Fördermöglichkeiten vor der Schule, insbesondere in den Kindertageseinrichtungen, zu beraten. Hier erfolgt künftig auch eine erste Information über das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung.

2. Zur Vorbereitung des Verfahrens werden in Dienstbesprechungen jeder Grundschule in der Nähe gelegene Kindertageseinrichtungen zugeordnet. (Im Durchschnitt drei pro Schule bei ca. 3.400 Grundschulen und 9.700 Kindertageseinrichtungen in NRW). Bei der Zuordnung sollen bestehende Kooperationsstrukturen zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen genutzt werden. Berücksichtigt werden sollen auch die bekanntnis- bzw. weltanschauliche Ausrichtung des Trägers der Einrichtung und die Schular. Die Zuordnungen müssen gegebenenfalls von Jahr zu Jahr aktualisiert werden.

3. An der 1. Stufe des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung nehmen Kinder aus Kindertageseinrichtungen teil, die zwei Jahre später schulpflichtig werden. Die Grundschule nimmt mit den jeweiligen zugeordneten Kindertageseinrichtungen Kontakt auf und trifft Absprachen in Bezug auf Termin und Organisation des Verfahrens. Dabei sollen die Lehrkräfte auf die terminlichen und organisatorischen Wünsche der Kindertagesstätten eingehen.

4. Die Kindertageseinrichtungen informieren die Eltern über den Termin der 1. Stufe der Sprachstandsfeststellung. Dies sollte durch Weiterleitung eines Schreibens des Schulfamles geschehen, das die Eltern der Kindergartenkinder gleichzeitig über das Verfahren und seine Zielsetzung informiert.

5. Die Sprachstandsfeststellung liegt grundsätzlich in der rechtlichen Verantwortung des staatlichen Schulfamles. Zur pädagogisch fachgerechten Umsetzung der 1. Stufe ist eine enge Kooperation von Grundschullehrkraft und einer Fachkraft aus der Kindertageseinrichtung wünschenswert. Möglichst gemeinsam führen sie mit der Gruppe der Kinder, die in zwei Jahren schulpflichtig werden, innerhalb einer Spielsituation ein systematisches, kindgemäßes Beobachtungsverfahren durch. Zum Ver-

fahren wird eine Handreichung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration entwickelt. Es ist geplant, diese 1. Stufe landesweit innerhalb von vier Wochen durchzuführen.

6. Nach gemeinsamer Beratung entscheidet die Lehrkraft, welche Kinder zur 2. Stufe des Verfahrens eingeladen werden – beispielsweise weil Sprachauffälligkeiten festgestellt wurden oder weil über das Kind aufgrund seines Verhaltens keine Erkenntnisse über die Sprachentwicklung gewonnen werden konnten. Sie berücksichtigt bei dieser Entscheidung die Einschätzung der Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen. Die Eltern erhalten eine kurze schriftliche Mitteilung, ob ihr Kind zur zweiten Stufe eingeladen wird oder ob eine altersgemäße Sprachentwicklung vorliegt und das Verfahren somit beendet ist.

7. Im Schulteam werden die von den Grundschulen erstellten Listen mit vorhandenen Listen jener Kinder, die in zwei Jahren schulpflichtig werden, abgeglichen. Alle Kinder, die entweder im Rahmen der 1. Stufe des Verfahrens Auffälligkeiten gezeigt oder an dieser Stufe nicht teilgenommen haben (z.B. weil sie keinen Kindergarten besuchen oder weil sie krank waren), werden zur 2. vertieften Stufe des Verfahrens eingeladen. Nach Schätzungen sind dies landesweit 50.000 bis 60.000 Kinder pro Jahr.

8. Die Schulteamer teilen den für die 2. Stufe fortgebildeten Lehrkräften mit, welche Kinder der sie untersuchen sollen. Sie können die Kinder in ihre Schule einladen oder die 2. Stufe – wenn die Kindertageseinrichtung einverstanden ist – auch dort durchführen. Dies ist besonders dann sinnvoll, wenn die Zahl der teilnehmenden Kinder aus einer Einrichtung hoch ist.

9. Im Auftrag des Schulteamts laden die beteiligten Grundschulen (sofern vorhanden mit Hilfe von Schulsekretärinnen) die in der Liste aufgeführten Kinder zur 2. Stufe schriftlich ein. Dabei wird ein Standardanschreiben zur Verfügung gestellt. Terminänderungen sind nur aus zwingenden, schriftlich der Schule gegenüber darzulegenden Gründen möglich. Gegebenenfalls bietet die Schule daraufhin einen Alternativtermin an.

10. Vom staatlichen Schulteam benannte Sozialpädagogische Fachkräfte oder Lehrkräfte (z.B. auf Integrationsstellen oder zusätzlichen Förderstellen für die Grundschulen) führen nach entsprechender Fortbildung die 2. Stufe des Verfahrens mit den Kindern einzeln durch. Dies dauert etwa 15 bis 20 Minuten pro Kind, im ersten Durchgang des Jahres 2007 vermutlich 30 bis 40 Minuten pro Kind. Die Förderaufgaben, die von den genannten Lehrkräften in ihrer Schule üblicherweise übernommen werden, müssen während der Durchführung der 2. Stufe gegebenenfalls reduziert werden. Das ist Eltern frühzeitig mitzuteilen und zu erläutern.

11. Kinder, die zu dem vorgegebenen Termin nicht erscheinen, werden durch das Schulteam zu einem zweiten Testtermin eingeladen, wobei das Schulteam einen von den beteiligten Lehrkräften genannten Zeitpunkt festlegt.

12. Die Eltern werden über das Ergebnis der 2. Stufe der Sprachstandsfeststellung unmittelbar im Anschluss schriftlich informiert (parallel auch das Schulteam). Wenn bei Kindern Förderbedarf festgestellt wurde, werden die Eltern gebeten, diese Hinweise für eine Förderung an die Kindertagesstätte weiterzugeben bzw. – falls das Kind noch keinen Kindergarten besucht – ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden.

13. Innerhalb einer festgesetzten Frist teilen die Eltern, deren Kinder Förderbedarf haben und die noch keine Kindertageseinrichtung besuchen, dem Schulamt mit, dass sie ihr Kind an einer Kindertageseinrichtung angemeldet haben. Im Schulamt werden diese Kinder von der Liste jener Kinder genommen, die zu einem Sprachförderkurs verpflichtet werden sollen.

14. Kinder, bei denen Sprachförderbedarf festgestellt wurde und die weiterhin keine Kindertageseinrichtung besuchen, werden vom Schulamt durch förmlichen, begründeten Bescheid zur Teilnahme an einem vorschulischen Sprachförderkurs verpflichtet. Die Sprachkurse werden in der pädagogischen Verantwortung des Elementarbereichs eingerichtet und sollen möglichst in Kindertageseinrichtungen (z.B. Familienzentren) stattfinden.

15. Das bereits praktizierte Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes bei der Anmeldung zur Grundschule (rund ein Jahr später) wird beibehalten. Damit wird künftig der Sprachstand jedes Kindes vor der Einschulung zweimal festgestellt, nämlich zwei Jahre vorher sowie erneut bei der Anmeldung zur Grundschule. Es ist mittelfristig beabsichtigt, das zweite Verfahren unter Berücksichtigung der altersgemäßen Entwicklung von Kindern dem ersten anzupassen.

Dieser Rahmen wurde weitgehend mit den landeszentralen Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder abgestimmt.

Grundanliegen der Sprachförderung im Elementarbereich

Die Förderung der Sprachkompetenz ist in den Tageseinrichtungen für Kinder seit vielen Jahren ein Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Bereits in den vergangenen Jahren aber zeigte sich, dass ergänzende oder vertiefende Angebote der Sprachförderung für Kinder mit erheblichen Sprachdefiziten sinnvoll und notwendig sind. Denn es kommt in der Sprachentwicklung besonders auf die frühe Förderung an. Die Tageseinrichtungen für Kinder stellen sich dieser Anforderung verstärkt in den letzten Jahren. Hierzu stellt die Landesregierung zusätzliche Mittel bereit, die einen flächendeckenden Ausbau der Sprachförderung sichern.

Die Ausweitung und Verbesserung der elementaren Sprachförderung erfordern, Kindertageseinrichtungen zu Zentren der vorschulischen Sprachförderung auszubauen. Ziel ist, generell die Sprachförderung ab Eintritt in die Kindertageseinrichtung für alle Kinder zu verbessern.

Zwei Wege haben sich etabliert, um die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen durchzuführen:

- Entweder werden die zusätzlichen Mittel, die das Land zur Verfügung stellt, für die Entlastung des Stammpersonals bei der Betreuung eingesetzt, so dass das Stammpersonal mehr Zeit für die Sprachförderung hat,

- oder es wird ein Pool von speziell ausgebildeten Fachkräften gebildet und Fachkräfte aus diesem Pool führen die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen durch.

Wichtig ist, die Beobachtung und Dokumentation von Sprachbildungsprozessen landesweit umzusetzen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das bereits bekannte Instrument SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) zur Beobachtung der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte und das neu entwickelte Instrument SELDAK (Sprachentwicklung

und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) zur Beobachtung der Kinder mit der Muttersprache Deutsch in Nordrhein-Westfalen in Tageseinrichtungen für Kinder etabliert werden.

Sprachförderung ist eine Aufgabe, die von Fachkräften geleistet werden muss

Darüber hinaus werden professionelle Förderansätze entwickelt, deren Einsatz ebenfalls der Verbesserung der zusätzlichen Sprachförderung dient. So werden im Rahmen von "Sprachstand 4" Förderhinweise aufgezeigt, die eine – am Ergebnis der jeweiligen Sprachstandsfeststellung ansetzende – Planung und Gestaltung individueller Sprachfördermaßnahmen erlauben und in das allgemeine Angebot der Kindertageseinrichtung integrierbar sind. Die Förderhinweise verweisen auf vorhandene, grundsätzlich anschlussfähige Konzepte, wie z.B. SISMILK und SELDAK. Vermittelt werden aber auch Strategien für die pädagogische Fachkraft, wie sie aus eigenen oder fremden Sprachförderkonzepten diejenigen herausfiltern kann, die den Ergebnissen der Sprachstandsfeststellung gerecht werden. Darüber hinaus werden Spiel- und Übungsanregungen gegeben, die ebenfalls direkt an das Ergebnis des Verfahrens "Sprachstand 4" anknüpfen.

Der professionellen Weiterentwicklung von Förderansätzen dient auch das Projekt des Deutschen Jugendinstitutes "Sprachliche Förderung in der Kita", an dem sich das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Ziel dieses Projektes ist es, zur Intensivierung der grundständigen Sprachförderung didaktisches Material zu entwickeln, das den klassischen elementarpädagogischen Ansatz mit einer konkreten, systematischen und zielgerichteten Förderung der deutschen Sprache verbindet. Im Ergebnis wird anschauliches und handhabbares Praxismaterial erstellt, das neben Grundlagenwissen auch exemplarisch aufzeigt, wie Sprachförderung in die Bildungsarbeit des Elementarbereiches integriert werden kann.

Durch den Ausbau der Sprachförderung auf zwei Jahre und die Intensivierung der Förderinstrumente können die sechsmonatigen Sprachförderkurse im letzten halben Jahr vor der Einschulung sukzessive verringert werden. Der Schwerpunkt wird zukünftig in der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen liegen.

Familienzentren als Zentren der elementarpädagogischen Sprachförderung können vor allem auch für die Kinder einen Beitrag leisten, die keinen Kindergarten besuchen und bei denen im Rahmen der Sprachstandsfeststellung zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Als Orte des niederschweligen Zugangs für alle Familien können sie zudem einen wesentlichen Beitrag zur Information und Motivation sowie zur individuellen Förderung leisten.

In der Kooperation liegen viele Chancen

Kindertageseinrichtungen sollten, auf die Grundschulen zugehen und die Kooperation mit den Lehrkräften suchen. Darin liegt die große Chance, noch mehr als bisher die Sprachfördermaßnahmen in den Tageseinrichtungen und in den Schulen so abzustimmen, dass sie den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule für das Kind erleichtern. Hier bietet sich auch die Bildung von örtlichen Informationskreisen an.

Sprachförderkompetenz als Teil der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Für die erfolgreiche Sprachförderung im Elementarbereich ist die gute Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte von hoher Bedeutung. Viele Erzieherinnen und Erzie-

her haben sich in den letzten Jahren in diesem Bereich weiterqualifiziert. Auch durch den Aufbaubildungsgang Sprachförderung an vielen Fachschulen und Berufskollegs für Sozialpädagogik in Nordrhein-Westfalen ist das Niveau stark gestiegen. Die Sprachförderkompetenz von Erzieherinnen und Erziehern soll und muss aber weiter, vor allem mit Blick auf das neue Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes zwei Jahre vor der Einschulung, gestärkt werden. Entsprechende Maßnahmen werden derzeit in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen entwickelt.

Sprachförderung wird gesetzlich abgesichert

Die Sprachförderung als Regelaufgabe der Kindertageseinrichtung soll im Rahmen einer Reform des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) präzisiert und einzelne Instrumente der Qualitätsfeststellung sollen gesetzlich festgeschrieben werden. Dabei soll auch eine verlässliche Finanzierung der festgestellten notwendigen zusätzlichen Sprachförderung über zwei Kindergartenjahre auf Dauer sichergestellt werden.